

Ercheint täglich früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannstraße 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 6—7 1/2 Uhr.
Die im Abdruck erscheinenden Anzeigen kosten nach Maß der Zeilen und Zeilenbreite.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Auflage 17,500.
Abonnementspreis viertel 4 1/2 M.
Inserate Geheimes Preissystem 30 Pf.
Kleinanzeigen unter den Redactionskolonnen 20 Pf.
Reclamen unter den Redactionskolonnen 20 Pf.
Zahlung promptem oder durch Banknoten.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr 335.

Freitag den 1. December 1882.

76. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Einkommensteuer auf das Jahr 1883 werden gegenwärtig diejenigen Beitragspflichtigen, deren Einkommen nicht vollständig unter dem Betrage von 1600 M. liegt, zur schriftlichen Declaration ihres Einkommens unter Führung eines Declarationsschemas und unter Einwirkung einer jedweden, vom Tage der Bekanntmachung ab zu berechnenden Frist, deren Verfallmündigkeit den Verlust des Reclamationdsrechtes für das Steuerjahr 1883 nach sich zieht, aufgefordert.
Schriftlich wird in Gemäßheit von § 33 der Einkommensteuergesetze vom 2. Juli 1878 erlassenen Ausführungs-Bestimmung vom 11. October desselben Jahres hierdurch bekannt gegeben, daß auch diejenigen, welchen eine Declarationspflicht nicht zugeordnet wird, es freisteht, eine Declaration über ihr Einkommen
bis zum 3. Januar 1883
in der alten Nicolaischule, Nicolaischloß Nr. 12, einzureichen, woselbst auch Declarationsschemata unentgeltlich in Empfang genommen werden können.
Am Weiteren werden alle Vormünder, insbesondere, ledigen Erbschaften, Anhalten, Vormünder, untermündlichen Minderjährigen und anderen mit dem Rechte des Vermögensbesitzes versehenen Personen aufgefordert, für die von ihnen verwalteten Einkommen, soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen bezeugen, Declarationen an obengedachter Expeditionsstelle auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.
Leipzig, am 23. November 1882.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gehlitz.

Bekanntmachung.

Leben im Grundstücke, Cellerstraße Nr. 9 Altler 1 Erbrentenbesitzerin und 6 Miteigentümerinnen öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung veräußert werden.
Leipzig, den 27. November 1882.
Hilberich, Gerichtsvollzieher.

Nichtamtlicher Theil.

Montenegro und Oesterreich.

Die Wahrnehmungen, welche der österreichische Finanzminister v. Salva gelegentlich seiner jüngsten Kundreise in Bosnien bezüglich der Stimmung der dortigen Bevölkerung gemacht haben will, sind, wie man sich noch erinnern dürfte, auch Gegenstand ziemlich dreifachiger Mittheilungen in den jüngsten Delegationsverhandlungen zu Wien geworden.
Der v. Salva hat unter Anderem ganz zutreffend bemerkt, die Bevölkerung Bosniens besitze einen starken „Localpatriotismus“ sowie einen durch geschichtliche Erinnerungen „ausgeprägten Unabhängigkeitsgeist“. Wieder zutreffend und erfreulich für Oesterreich war wohl die Äußerung des Ministers, daß letzteres jenen Eigenschaften der bosnischen Bevölkerung nur durch eine entsprechende „Wahlrechtsreform“ (oder was auch immer die Bedingungen zu dem benachbarten Montenegro hat der Minister im Allgemeinen günstig geschilbert, vermehrte aber doch nicht zu krugern, daß Montenegro noch immer einen gewissen Einfluß auf die Herzoginverträge habe.
Diese Wahrnehmungen und Andeutungen haben nun in Montenegro ein bemerkenswertes Echo gefunden, das im Hinblick auf die Orientpolitik Oesterreichs und zumal auf seine Stellung in den besetzten Provinzen keineswegs zu unterschätzen sein dürfte.
Vor Allem ist es das in Cetinje erscheinende montenegrinische Amtsblatt „Glas Crnogorje“, welches sich mit dem erwähnten Consequenzen und Äußerungen des österreichischen Ministers besonders eingehend beschäftigt, was also bei dem amtlichen Correspondenten des genannten Blattes wohl als eine direkte Ausage der montenegrinischen Regierung aufgefaßt werden darf.
„Der von Salva“, beginnt das am 1. Original vorliegende „Glas Crnogorje“, „sprach unter Anderem die Ansicht aus, der Fürst von Montenegro besäße keineswegs einen Willen, es sei anzunehmen, daß Montenegro im Laufe der Zeit dem gegenwärtigen Zustande in Bosnien und der Herzoginverträge sich fügen werde. Wir denken aber, sieht das genannte Blatt fort, es dürfte Herrn v. Salva nicht unbekannt sein, daß in der Crnogorja der Wille der Fürsten mit dem seines Vorfahren identisch ist. Diese Thatsache, die nicht selten in anderen Staaten, gilt bei uns in positiver wie im negativen Sinne. — Was der Fürst will, wundert auch das Volk, was das Volk nicht will, das wünscht auch der Fürst nicht. — Montenegro ist ein Nachbar der österreichisch-ungarischen Monarchie und muß deshalb trachten, mit dieser ein gutes, freundschaftliches Einvernehmen zu unterhalten. Darum folgt, daß eine verständige, praktische Politik Montenegro die Pflicht auferlegt, sich Oesterreich gegenüber freundlich und zuvorkommend zu verhalten, so lange nämlich österr. - ung. Verhältnisse bestehen. Wenn uns aber einerseits unser Verstand, unsere internationalen Pflichten gebieten, Oesterreich-Allianzen unseren guten Willen entgegenzubringen, so schließt andererseits demselben unser Herz für unsere Brüder in Bosnien und der Herzoginverträge. Ist dies etwa eine internationale Pflichterfüllung? Ja, dies ist irgend jemand eine Betheiligung? Sind etwa jene Pflichten und Gefühle vereinbar? Nicht, wenn wir guter Wille gegenüber Oesterreich-Allianzen im Widerspruch mit unserem guten Willen für das Volk in Bosnien und der Herzoginverträge? Wir denken, das dem nicht so ist. Ueberden Vorfahren in Bosnien und der Herzoginverträge zu verhalten, das ist unser erstes und wichtigstes Mittel dahin zu wirken, daß ihr Wohl ein mirkliches sei, das kann, wie wir glauben, weiter als ein internationales Vergehen, noch als eine Betheiligung für irgend jemand ausgelegt werden. Darum geht auch herab, daß man kein Recht hat, an unseren guten Willen, g. - genüber Oesterreich-Allianzen zu zweifeln.
Oegen den „Localpatriotismus“ der Herzoginverträge haben wir fastwiederholt nicht einwendend, ebensoviele gegen die etwaige Bestimmung, daß die Bevölkerung Bosniens freiwillig über ihr Schicksal entscheiden möge. Wir wünschen durchwegs nicht, uns gegen den Willen Europas „zuzulehnen und neuerdings die Orientfrage heraufzubringen. Montenegro sieht sich der Entscheidung des Berliner Congresses, dem auch Oesterreich-Allianzen, wiederum etwas schmerzlich und ungenügend sich fügen muß. — In dieser Beziehung stehen wir uns also völlig gleich gegenüber, weil wir, dem Willen Europas und unterwerfend, nur das auszuführen haben, was dieses beschlossenen hat.“

Der Abg. Eugen Richter hat eine neue Rede über den türkischen Krieg in der Reichstags-Session gehalten. Der Abg. Richter ist in einer außerordentlich klaren und geschickten Weise die Ereignisse dieses Krieges dargestellt. Er hat die Ereignisse nicht nur als sie sich darboten, sondern auch als sie sich darstellen müßten, wenn sie nicht durch die politischen Verhältnisse im Orient gestört wären. Der Abg. Richter hat die Ereignisse nicht nur als sie sich darboten, sondern auch als sie sich darstellen müßten, wenn sie nicht durch die politischen Verhältnisse im Orient gestört wären. Der Abg. Richter hat die Ereignisse nicht nur als sie sich darboten, sondern auch als sie sich darstellen müßten, wenn sie nicht durch die politischen Verhältnisse im Orient gestört wären.

Der Abg. Richter hat eine neue Rede über den türkischen Krieg in der Reichstags-Session gehalten. Der Abg. Richter ist in einer außerordentlich klaren und geschickten Weise die Ereignisse dieses Krieges dargestellt. Er hat die Ereignisse nicht nur als sie sich darboten, sondern auch als sie sich darstellen müßten, wenn sie nicht durch die politischen Verhältnisse im Orient gestört wären. Der Abg. Richter hat die Ereignisse nicht nur als sie sich darboten, sondern auch als sie sich darstellen müßten, wenn sie nicht durch die politischen Verhältnisse im Orient gestört wären.

Der Abg. Richter hat eine neue Rede über den türkischen Krieg in der Reichstags-Session gehalten. Der Abg. Richter ist in einer außerordentlich klaren und geschickten Weise die Ereignisse dieses Krieges dargestellt. Er hat die Ereignisse nicht nur als sie sich darboten, sondern auch als sie sich darstellen müßten, wenn sie nicht durch die politischen Verhältnisse im Orient gestört wären. Der Abg. Richter hat die Ereignisse nicht nur als sie sich darboten, sondern auch als sie sich darstellen müßten, wenn sie nicht durch die politischen Verhältnisse im Orient gestört wären.

Bekanntmachung.

Die nicht bekannte zum Besten des Theaters-Versammlungs-Fonds, welche
Leipzig, den 29. November 1882.

Der Verwaltungsrath für den Theater-Versammlungs-Fonds.

Bekanntmachung.

Bezug von Ostroben auf der Aemter der Rosenstraße mit der Humboldt- und Guhrauf-Strasse wird diese Straßenerweiterung am Freitag den 1. December dieses Jahres an die Dauer der Arbeiten für den Jahresverkehr gesperrt.
Leipzig, am 29. November 1882.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gehlitz.

Holzauktion.

Freitag, den 8. December a. c. sollen den Nachmittags 1 Uhr an im Auctionsaal des Herrn C. B. 300 Haufen Klein gemachtes trockenes Strohholz,
17 Haufen Eichen-Abraum und
13 Haufen Schieferholz (Kangholzen) gegen sofortige Bezahlung nach dem Aufschlage und unter den im Termine noch näher bekannt zu gebenden Bedingungen an den Meistbietenden veräußert werden.
Zusammenkunft: an der weißen Brücke auf der Conneper Höhe.
Leipzig, den 29. November 1882.
Der Rath's Forstdeputation.

Recalculationen.

Wen allen Recalculationen bedarf ich mich hierdurch anzeigen, daß diese (Bericht) Rechenschaft 3 Uhr in unserer Aula die neue Rechnung der Nicolaischule durch eine Aufsicht der Herrn Oberbürgermeisters Dr. Georgi der Bitte erhalten wird, indem ich dieselbe zugleich zur Einholung an dieser Stelle, sowie an der Nicolaischule von 8 Uhr ab in des Sälen des Hotel de Pologne herüber in der Nicolaischule der Lehrer und deren Schüler der Inhalt hierdurch ganz ersichtl. einläßt.
Leipzig, den 1. December 1882.
Dr. Th. Vogel.

Bekanntmachung.

Leben im Grundstücke, Cellerstraße Nr. 11/12 Altler 11 Erbrentenbesitzerin und 6 Miteigentümerinnen öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung veräußert werden.
Leipzig, den 27. November 1882.
Hilberich, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Leben im Grundstücke, Cellerstraße Nr. 11/12 Altler 11 Erbrentenbesitzerin und 6 Miteigentümerinnen öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung veräußert werden.
Leipzig, den 27. November 1882.
Hilberich, Gerichtsvollzieher.

Die Vermählung des wieder beginnenden Reichstags.

Die Vermählung des wieder beginnenden Reichstags ist ein Ereignis, welches in der Geschichte der deutschen Reichstagsverfassung eine bedeutende Rolle spielt. Es ist die Vermählung des Reichstags, die seit 1861 durch die Verfassung des Reichstags geregelt ist. Die Vermählung des Reichstags ist ein Ereignis, welches in der Geschichte der deutschen Reichstagsverfassung eine bedeutende Rolle spielt. Es ist die Vermählung des Reichstags, die seit 1861 durch die Verfassung des Reichstags geregelt ist.

Die Reichstags-Session.

Die Reichstags-Session ist ein Ereignis, welches in der Geschichte der deutschen Reichstagsverfassung eine bedeutende Rolle spielt. Es ist die Reichstags-Session, die seit 1861 durch die Verfassung des Reichstags geregelt ist. Die Reichstags-Session ist ein Ereignis, welches in der Geschichte der deutschen Reichstagsverfassung eine bedeutende Rolle spielt.

Die Reichstags-Session.

Die Reichstags-Session ist ein Ereignis, welches in der Geschichte der deutschen Reichstagsverfassung eine bedeutende Rolle spielt. Es ist die Reichstags-Session, die seit 1861 durch die Verfassung des Reichstags geregelt ist. Die Reichstags-Session ist ein Ereignis, welches in der Geschichte der deutschen Reichstagsverfassung eine bedeutende Rolle spielt.

Die Reichstags-Session.

Die Reichstags-Session ist ein Ereignis, welches in der Geschichte der deutschen Reichstagsverfassung eine bedeutende Rolle spielt. Es ist die Reichstags-Session, die seit 1861 durch die Verfassung des Reichstags geregelt ist. Die Reichstags-Session ist ein Ereignis, welches in der Geschichte der deutschen Reichstagsverfassung eine bedeutende Rolle spielt.

Die Reichstags-Session.

Die Reichstags-Session ist ein Ereignis, welches in der Geschichte der deutschen Reichstagsverfassung eine bedeutende Rolle spielt. Es ist die Reichstags-Session, die seit 1861 durch die Verfassung des Reichstags geregelt ist. Die Reichstags-Session ist ein Ereignis, welches in der Geschichte der deutschen Reichstagsverfassung eine bedeutende Rolle spielt.

Die Reichstags-Session.

Die Reichstags-Session ist ein Ereignis, welches in der Geschichte der deutschen Reichstagsverfassung eine bedeutende Rolle spielt. Es ist die Reichstags-Session, die seit 1861 durch die Verfassung des Reichstags geregelt ist. Die Reichstags-Session ist ein Ereignis, welches in der Geschichte der deutschen Reichstagsverfassung eine bedeutende Rolle spielt.

Die Reichstags-Session.

Die Reichstags-Session ist ein Ereignis, welches in der Geschichte der deutschen Reichstagsverfassung eine bedeutende Rolle spielt. Es ist die Reichstags-Session, die seit 1861 durch die Verfassung des Reichstags geregelt ist. Die Reichstags-Session ist ein Ereignis, welches in der Geschichte der deutschen Reichstagsverfassung eine bedeutende Rolle spielt.